



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# LEISTUNGSauftrag

2012 - 2015

**Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK**

erteilt dem

**Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB**

gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Statuts Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB vom 22. Juni 2006

folgenden Leistungsauftrag:

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

# INHALTSVERZEICHNIS

## Einleitung

<b>1. Allgemeine Aufgaben und Tätigkeitsbereiche</b>	<b>3</b>
1.1 Informationsdienstleistungen	3
1.2 Unterlagen für die Qualifikationsverfahren	4
1.3 Sicherstellung der Weiterbildung BSLB	4
1.4 Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung	5
1.5 Interkantonale Zusammenarbeit	5
<b>2. Mandatsleistungen</b>	<b>6</b>
<b>3. Tätigkeitsprogramm</b>	<b>6</b>
<b>4. Qualität</b>	<b>6</b>
<b>5. Datenschutz</b>	<b>6</b>
<b>6. Zusammenarbeit und Anspruchsgruppen des SDBB</b>	<b>7</b>
6.1 Zusammenarbeit mit den Kantonen	7
6.2 Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt	7
6.3 Anspruchsgruppen	7
<b>7. Unternehmensbezogene Regelungen</b>	<b>7</b>
7.1 Betriebsführung	7
7.2 Personal	8
7.3 Finanzen	8
<b>8. Finanzierung</b>	<b>8</b>
8.1 Finanzierung der Leistungsbereiche	8
8.2 Beiträge der Kantone und des Bundes	8
8.3 Budgetprozess EDK	9
8.4 Beiträge des Bundes	9
<b>9. Rechenschaftslegung</b>	<b>9</b>
9.1 Überprüfung der Zielerreichung	9
9.2 Rechenschaftslegung durch das SDBB / Berichtswesen	9
9.3 Revisionsstelle und Finanzkontrolle	9
<b>10. Änderungen während der Laufzeit</b>	<b>10</b>
<b>11. Inkraftsetzung</b>	<b>11</b>

## Einleitung

Das SDBB ist eine im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung tätige Fachinstitution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK gemäss EDK-Statut vom 3. März 2005.

Der vorliegende Leistungsauftrag des EDK-Vorstands stützt sich auf das Statut Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 22. Juni 2006 (Statut SDBB). Er definiert die Tätigkeitsbereiche des SDBB und hält für jeden Bereich generelle Ziele fest, die von den Dienstleistungen erreicht werden müssen.

Das SDBB vereinbart mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT eine vergleichbare Leistungsvereinbarung, die sich auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 sowie auf das Finanzhaushaltgesetz des Bundes vom 6. Oktober 1989 stützt.

## 1. ALLGEMEINE AUFGABEN UND TÄTIGKEITSBEREICHE

Das SDBB hat den Auftrag, Dienstleistungen in denjenigen Aufgabenbereichen zu erbringen, die aufgrund des Bundesgesetzes über die Berufsbildung den Kantonen übertragen sind. Es erbringt Leistungen, bei denen sich der kantonale Rahmen als zu eng oder ungeeignet erweist. Das SDBB

- übernimmt Vollzugs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung,
- gewährleistet die interkantonale Zusammenarbeit bei Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und entwickelt Synergien zwischen den beiden Bereichen,
- erbringt Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Unter Berücksichtigung der kulturellen und sprachlichen Eigenheiten der Kantone bietet das SDBB auf nationaler und regionaler Ebene Dienstleistungen an.

### 1.1 Informationsdienstleistungen

Das SDBB entwickelt und realisiert nationale oder regionale Leistungen in deutsch, französisch und italienisch (und teilweise in weiteren Sprachen), die den Informations- und Dokumentationsbedürfnissen der Kantone im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entsprechen. Die Dienstleistungen des SDBB erreichen folgende Ziele:

- Ein aktuelles Informationsangebot in drei Sprachen, welches alle wesentlichen Bedürfnisse der Zielpublika im Bereich Berufsbildung (Berufsbildungsämter, Lehrbetriebe, Lernende) abdeckt, wird erarbeitet und gepflegt
- Ein dreisprachiges Internet-Portal [berufsbildung.ch](http://berufsbildung.ch)|[formationprof.ch](http://formationprof.ch)|[formazioneprof.ch](http://formazioneprof.ch) enthält ein umfassendes Informationsangebot für die Zielgruppen des Bereichs Berufsbildung (Berufsbildungsämter, Lehrbetriebe, Lernende); es wird aktuell gehalten und weiterentwickelt.
- Ein aktuelles Informationsangebot in drei Sprachen, welches alle wesentlichen Bedürfnisse der Zielpublika im Bereich BSLB (BSLB-Stellen, Schulen, Informationssuchende etc.) abdeckt, wird erarbeitet und gepflegt. Ein jährliches Editionsprogramm wird vorbereitet und umgesetzt.
- Ein dreisprachiges Internet-Portal [berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch)|[orientation.ch](http://orientation.ch)|[orientamento.ch](http://orientamento.ch) enthält ein umfassendes Informationsangebot für die Zielgruppen des Bereichs Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Es wird aktuell gehalten und weiterentwickelt.

- Die Lehrstellennachweise aller Kantone werden vollständig und aktuell auf [berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch) zur Verfügung gestellt.
- Die dreisprachige Systematik Swissdoc (SWD) steht als Basisinstrument für die physische und elektronische Dokumentation für den Bereich der BSLB in aktueller Form online zur Verfügung. Sie wird regelmässig aktualisiert und weiterentwickelt.
- Ein Angebot an Informationen und Arbeitsmitteln für Fachleute der BSLB wird erarbeitet und gepflegt.
- Ein elektronisches Dokumentationssystem steht BSLB-Stellen und ihren Zielgruppen zur Verfügung. Die Koordination des Betriebs wie auch der technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung ist gewährleistet.
- Eine Datenbank mit allen Adressen der BSLB-Stellen und der Berufsbildungsämter wird auf dem Internet zur Verfügung gestellt und gepflegt.
- Spezielle Themenbereiche und besondere Zielgruppen verfügen über spezifische Websites, die aktuelle und klar definierte Bedürfnisse bedienen.

## 1.2 Unterlagen für die Qualifikationsverfahren

Das SDBB unterstützt die Kantone durch die Koordination, den Support, die Erarbeitung und den termingerechten Versand der Unterlagen für die Qualifikationsverfahren (ehemals Lehrabschlussprüfungen). Es strebt eine steigende Zahl von Berufen für die Koordination der Qualifikationsverfahren an.

Die Arbeit erfolgt mit den entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt und den kantonalen Berufsbildungsämtern. Bezüglich der Qualifikationsverfahren verfolgt das SDBB ein nationales Vorgehen, um eine Gleichwertigkeit von Prüfungen der verschiedenen Berufe in der ganzen Schweiz zu ermöglichen. Es möchte sich zu einem anerkannten Kompetenzzentrum im Bereich der Qualifikationsverfahren entwickeln. Die Dienstleistungen des SDBB erreichen folgende Ziele:

- Die Erarbeitung von Prüfungsunterlagen wird gemäss schriftlicher Vereinbarung mit der OdA unterstützt.
- Die OdA und die in den Kantonen verantwortlichen Personen verfügen über Hilfsmittel für die Erfassung der Erfahrungsnoten und die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der neu in Kraft getretenen Berufe.
- Für die Prüfungsleitenden der gesamten Schweiz stehen aktuelle Empfehlungen zu allen relevanten Aspekten zur Verfügung.
- Zur besseren Koordination der Qualifikationsverfahren werden Kommissionen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone, Bund) geführt und verwaltet.
- Das SDBB koordiniert die Abrechnung der Kosten für die Abschlussprüfung für die gesamte Schweiz des KV Schweiz und der IGKG Schweiz.

## 1.3 Sicherstellung der Weiterbildung BSLB

Das SDBB koordiniert die Weiterbildungskurse für die kantonalen Fachleute der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Berufsberater/innen und Dokumentalisten/innen). Alleine oder in Zusammenarbeit mit Partnern organisiert und koordiniert das SDBB das Weiterbildungsangebot.

Die Dienstleistungen des SDBB erreichen folgende Ziele:

- Das Weiterbildungsangebot basiert auf einer kohärenten, gesamtschweizerischen Konzeption, welche die aktuellen Bedürfnisse einbezieht, auf künftige Änderungen vorbereitet und den Austausch zwischen den Sprachregionen fördert.

- Den Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie des Berufswahlunterrichts in der deutschen Schweiz steht ein umfassendes, vielseitiges und spezifisch für die Deutschschweiz entwickeltes Weiterbildungsangebot zur Verfügung.
- Den Fachpersonen der BSLB in der Westschweiz steht ein umfassendes, vielseitiges und spezifisch für die Westschweiz entwickeltes Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Das SDBB bildet auf operationeller Ebene zwei Arbeitsgruppen, eine für die Westschweiz und eine für die Deutschschweiz. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Fachleuten der Kantone, die als Unterstützung für die Erarbeitung des jährlichen Weiterbildungsprogramms zur Verfügung gestellt werden.

## 1.4 Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung

Das SDBB sorgt für die Verbreitung von Informationen und Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Bereichen der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Das SDBB soll die im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Instanzen und Institutionen nicht ersetzen oder konkurrenzieren. Angestrebt wird vielmehr eine Unterstützung des Transfers von Informationen und Resultaten aus den für die Kantone wertvollen Projekten.

Die Dienstleistungen des SDBB erreichen folgende Ziele:

- Der Fachmedienverbund PANORAMA unterstützt die Arbeit der Fachleute der Berufsbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und des Arbeitsmarkts mit aktuellen und relevanten Beiträgen in unterschiedlichen Mediengefässen. Er bildet auch einen Informationskanal für Institutionen der Berufsbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und des Arbeitsmarktes.
- Für die Publikation von Forschungsergebnissen aus den Bereichen der Berufsbildung bzw. der BSLB steht ein Gefäss in Form einer Publikationsreihe zur Verfügung.

## 1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das SDBB gewährleistet die Koordination und Umsetzung von spezifischen Dienstleistungen, die den aktuellen Bedürfnissen der Kantone in den Bereichen der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entsprechen.

Im **Bereich Berufsbildung** erreichen die Dienstleistungen des SDBB folgende Ziele:

- Betrieb und Koordination der Datenbank Lehrabschlussprüfungen (DBLAP) sind sichergestellt. Neue Berufe werden sukzessive integriert.
- Der Berufsbildung steht eine gesamtschweizerische Datenaustauschplattform zur Verfügung. Die Koordination ihres Betriebs und Weiterentwicklung ist gewährleistet.
- Die Koordination des Betriebs und der Weiterentwicklung einer Case Management-Software-Lösung ist gewährleistet.
- Die Geschäftsführung der Kommission Informatik der SBBK ist sichergestellt.

Im **Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** erreichen die Dienstleistungen des SDBB folgende Ziele:

- Aktuelle, wissenschaftlich fundierte und praktisch relevante Produkte und Instrumente aus dem Bereich „Beratung und Diagnostik“ stehen den BSLB-Stellen zur Verfügung.
- Die Validierung von Bildungsleistungen in der BSLB verfügt über ein effizientes Sekretariat und eine wissenschaftliche Begleitung.

Den Arbeits- und Projektgruppen im Umfeld des SDBB sowie der SBBK und der KBSB steht ein aktuelles und den spezifischen Bedürfnissen angepasstes Extranet zur Verfügung.

Unter Vorbehalt der entsprechenden Finanzierung kann die Direktion des SDBB in der Laufzeit des vorliegenden Auftrags von den Kantonen lancierte Projekte oder von Dritten lancierte Projekte im Interesse der Kantone auf operationeller Ebene unterstützen.

## 2. MANDATSLEISTUNGEN

Unter Vorbehalt der entsprechenden Finanzierung kann das SDBB im Rahmen von Art. 4 des SDBB-Statuts Mandate zur Entwicklung von Projekten und zur Erbringung von Leistungen annehmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

## 3. TÄTIGKEITSPROGRAMM

Zur Operationalisierung des Leistungsauftrages erarbeitet das SDBB ein **jährliches Tätigkeitsprogramm** mit den entsprechenden Massnahmen beziehungsweise den Leistungen und Produkten für jeden Leistungsbereich. Der Aufsichtsrat SDBB genehmigt das Tätigkeitsprogramm und überprüft die Übereinstimmung mit den im vorliegenden Mandat festgelegten Zielen und der verfügbaren finanziellen Ressourcen. Er achtet darauf, dass das Dienstleistungsangebot zwischen den Sprachregionen und zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen ausgeglichen ist.

## 4. QUALITÄT

Das SDBB sorgt für die Qualität seiner Dienstleistungen und Produkte.

Auf der Basis von Qualitätskonzepten erarbeitet es seine Leistungen unter Einbezug von Fachpersonen und lässt sie regelmässig durch die Nutzenden und die entsprechenden Fachkommissionen evaluieren.

## 5. DATENSCHUTZ

Das SDBB betreibt im Rahmen seiner Tätigkeit Datenbanken, welche auch Personendaten enthalten können. Das SDBB bearbeitet diese Personendaten gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der Kantone. Es beachtet dabei die Datenbearbeitungsgrundsätze, wie insbesondere Zweck- und Verhältnismässigkeit.

Das SDBB sorgt mit technischen und organisatorischen Massnahmen für einen angemessenen Schutz der Personendaten. Das SDBB kann für den Betrieb von Datenbanken externe Dienstleister beziehen. Die Vereinbarungen mit diesen externen Dienstleistern werden schriftlich abgeschlossen und beinhalten insbesondere klare Anweisungen bezüglich Leistungsumfang, Verantwortlichkeit, Datenschutz und Datenbearbeitung und Kontrolle.

Das SDBB instruiert die beteiligten Partner und informiert sie entsprechend über den Datenschutz. Es prüft auch die Möglichkeit, seine Programme, Verfahren und die Organisation einer Bewertung durch anerkannte unabhängige Zertifizierungsstellen unterziehen zu lassen.

## 6. ZUSAMMENARBEIT UND ANSPRUCHSGRUPPEN DES SDBB

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das SDBB mit geeigneten Partnern zusammen, die gemäss Art. 5 des Statuts definiert sind. Die Zusammenarbeit mit Partnern bei der Erarbeitung einer bestimmten Dienstleistung erfolgt auf Basis einer Vereinbarung, welche die Modalitäten in transparenter Art und Weise regelt.

### 6.1 Zusammenarbeit mit den Kantonen

Die Realisierung von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Information und der Weiterbildung, erfolgt wenn möglich in Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern.

Um den Kantonen, die dem SDBB in verschiedenster Weise und ihren Möglichkeiten entsprechend Personal zur Verfügung stellen, eine faire Behandlung zu gewährleisten, entrichtet das SDBB eine finanzielle Entschädigung für die effektive Erarbeitung der Dienstleistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Das SDBB schliesst mit jedem Kanton eine Rahmenvereinbarung betreffend der Zusammenarbeit ab. Der Entschädigungsansatz wird vom Aufsichtsrat definiert und ist für alle Kantone gleichermaßen gültig. Es wird nur die Erarbeitung bzw. Erbringung der Dienstleistung entschädigt. Die Begleitung von Umsetzungsmassnahmen durch kantonale Gruppen sowie die Beratungstätigkeit der Kommissionen, die aus Kantonsvertretenden bestehen, werden nicht entschädigt. In diesem Fall gilt die Spesenregelung der EDK vom 29.08.05.

### 6.2 Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt

Zur Erfüllung seiner Aufgaben in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen, insbesondere in den Bereichen der Information und der Qualifikationsverfahren, sucht das SDBB die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt.

### 6.3 Anspruchsgruppen

Zu den Anspruchsgruppen des SDBB gehören die für die Berufsbildung sowie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zuständigen Stellen, die Fachkonferenzen der EDK (SBBK und KBSB), die Organisationen der Arbeitswelt sowie die in diesem Bereich tätigen kantonalen, regionalen und privaten Institutionen. Zu den Anspruchsgruppen des SDBB auf bildungspolitischer Ebene gehören auf Seiten der Kantone die Bildungsdirektionen sowie die Gremien der EDK und ihrer Regionen. Beim Bund ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zuständig. Es finden regelmässige Kontakte zu den Partnerorganisationen und -institutionen statt. Diese sollen auf optimale Weise dazu beitragen, die angestrebten Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

## 7. UNTERNEHMENSBEZOGENE REGELUNGEN

### 7.1 Betriebsführung

Das SDBB

- verfolgt eine aktive Qualitätspolitik entsprechend seinem Qualitätsmanagementkonzept und entwickelt die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen permanent weiter.
- führt sein Finanz- und Rechnungswesen nach den Standards und Reglementen der EDK,

## 7.2 Personal

Für das Personal des SDBB gilt das Personalrecht der EDK gemäss dem Personalreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 8. Mai 2003.

Das SDBB

- verfolgt eine zeitgemässe und sozialverantwortliche Personalpolitik,
- stellt durch seine Personalpolitik sicher, dass die hohe Fachkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, geschaffen und nachhaltig erhalten wird,
- stellt mindestens eine Lehrstelle pro Jahr zur Verfügung.

## 7.3 Finanzen

Die EDK und der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, stellen die Grundtätigkeit des SDBB mit direkten Beiträgen sicher.

Das SDBB

- finanziert seine Tätigkeit kostendeckend aus den drei vorgesehenen Finanzierungsarten: Beitrag der EDK, Beitrag des Bundes, Eigenerträge aus Verkaufseinnahmen für Produkte und aus Gebühren für Weiterbildungsangebote,
- bildet Rückstellungen und eine Betriebsreserve gemäss Finanzreglement der EDK.

# 8. FINANZIERUNG

## 8.1 Finanzierung der Leistungsbereiche

Die Leistungen des SDBB werden durch Beiträge der Kantone und des BBT sowie durch Einnahmen finanziert:

	<b>Einnahmen SDBB</b>	<b>Beiträge EDK</b>	<b>Beiträge BBT</b>
<b>Medien Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</b>	25 %	25 %	50 %
<b>Medien Berufsbildung</b>	100 %	0 %	0 %
<b>Qualifikationsverfahren</b>	5 %	95 %	0 %
<b>Weiterbildung</b>	50 %	50 %	0 %
<b>Transfer von Informationen</b>	40 %	10 %	50 %
<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	Unterschiedlich, projektabhängig	Unterschiedlich, projektabhängig	Unterschiedlich, projektabhängig
<b>SDBB insgesamt*</b>	<b>28 %*</b>	<b>39 %</b>	<b>33 %</b>

*\*inkl. 3% Verschiedene, die von Mandaten von Dritten kommen*

Die genannten Zahlen sind Schätzwerte und können sich im Laufe der aktuellen Auftragsperiode verändern.

## 8.2 Beiträge der Kantone und des Bundes

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen sprechen die Kantone dem SDBB für die Periode 2012-2015 die folgenden Grundbeiträge zu:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Beiträge der Kantone*</b>	7'186'999	7'258'869**	7'331'457**	7'404'772**

*\*unter Vorbehalt der jährlichen Budgetbeschlüsse der EDK sowie der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren*

*\*\*jährliche Erhöhung 1 %*

Im Januar des laufenden Jahres unterbreitet das SDBB den Kantonen jeweils die Rechnungen für ihre Pauschalbeiträge. Die Gesamtbeträge der Kantone sollen die vereinbarte Summe grundsätzlich nicht übersteigen. Sie können für einen Kanton jedoch von einem Jahr zum anderen variieren, da sie im Verhältnis zur Bevölkerung und bei den Qualifikationsverfahren im Verhältnis zu den Lernenden aufgeteilt werden.

### 8.3 Budgetprozess EDK

Alle Anträge auf Erhöhung der Kantonsbeiträge für das SDBB müssen von der Direktion des SDBB begründet, vom Aufsichtsrat empfohlen und vom Plenum der EDK bewilligt werden.

Jede neue Anfrage um Koordination oder Erarbeitung von Leistungen, welche zusätzliche Finanzierungsmittel von den Kantonen bedingt, muss von der EDK genehmigt werden, bevor die Leistung ins Budget des SDBB integriert wird.

### 8.4 Beiträge des Bundes

Die durch das BBT entrichteten Bundesbeiträge tragen ebenfalls dazu bei, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Periode 2012-2015 vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sie müssen in einem Rahmenabkommen zwischen der EDK, dem SDBB und dem BBT geregelt werden.

## 9. RECHENSCHAFTSLEGUNG

### 9.1 Überprüfung der Zielerreichung

Die EDK

- nimmt gemäss Statut des SDBB (Art. 6) die Aufsicht über das SDBB wahr,
- legt ein Jahr vor Ablauf des Leistungsauftrages das Verfahren für die Erneuerung des Vertrages fest.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

- überprüft die Zielerreichung in einem jährlichen Zielerreichungsgespräch mit der Direktion des SDBB.

### 9.2 Rechenschaftslegung durch das SDBB / Berichtswesen

Das SDBB

- erstellt ein jährliches Tätigkeitsprogramm auf der Grundlage des Leistungsauftrages und überprüft die Zielerreichung in einer Selbstevaluation,
- erstellt einen Jahresbericht zuhanden der EDK und interessierter Kreise.

### 9.3 Revisionsstelle und Finanzkontrolle

Als Revisionsstelle bestimmt die EDK die gleiche Stelle, die auch die Rechnung der EDK revidiert. Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung und die Jahresrechnung.

## 10. ÄNDERUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT

Die EDK kann den Leistungsauftrag während seiner Geltungsdauer jederzeit ändern. Änderungswünsche des SDBB sind an den EDK-Vorstand zu richten. Bei Kürzung der Beiträge von EDK und Bund um mehr als 5% muss der Leistungsauftrag angepasst werden.

## 11. INKRAFTSETZUNG

Der Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Bern, den

Für die Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Für das Schweizerische Dienstleistungszentrum  
Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnbera-  
tung (SDBB)

Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin

RR Klaus Fischer, Präsident Aufsichtsrat

Hans Ambühl, Generalsekretär

Jean-Paul Jacquod, Direktor